

31. August 2017

Baugesuchspublikation

BG Nr. 2017 / 044

Bauherrschaft	Artisa Developer AG, Metallstrasse 4, 6300 Zug
Grundeigentümer	Martin Müller, Ebnetweg 9, 4460 Gelterkinden und Erbengemeinschaft Müller Peter, z.Hd. Martin Müller, Ebnetweg 9, 4460 Gelterkinden
Projektverfasser	Suisse Projets Development Design & Finance Sagl, Herr Marco Giussani, Via Gesora 32, 6805 Mezzovico
Lage	Breitestrasse 56, Geb. Nr. 85 (Abbruch), Breitestrasse 56 a-d (Neubau), Parz. Nr. 1326 und Nr. 2686
Bauobjekt	Abbruch Wohnhaus, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage

Oeffentliche Auflage: 04.09. – 03.10.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.